

Covid-19 Vorgaben zum Betrieb einer Zahnarztpraxis während der Covid-19 Pandemie

Das Positionspapier ist eine momentane Handlungsvorgabe, die auf der aktuellen Lage basiert und die jederzeit geändert, ergänzt oder widerrufen werden kann. Vorbehalten bleiben Einschränkungen und Vorgaben der einzelnen Kantone.

Gesetzliche Grundlagen, schweizerische Empfehlungen

Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG, SR 818.101)

Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung, EpV, SR 818.101.1)

Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Stand 01.02.23)

Grundlagenpapier des Bundes zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage» (20.05.2022)

Aktualisierte Swissnoso-Empfehlungen zu COVID-19-Vorsorgemassnahmen in Akutspitälern (31.01.2023)

Pandemieplan Handbuch für die betriebliche Vorbereitung (2019)

Qualitätsleitlinie SSO Praxishygiene (www.sso.ch)

Kantonale Vorgaben

Aktuelle Lage

Ende März 2022 hat der Bundesrat die letzten Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aufgehoben und die besondere Lage beendet. Mit dem Wechsel in die normale Lage ist nicht mehr der Bund, sondern sind die Kantone zuständig dafür, allfällige Massnahmen wie Isolation, Maskenpflicht oder Zugangsbeschränkungen anzuordnen und untereinander zu koordinieren; der Bund unterstützt sie bei Bedarf, etwa mit Empfehlungen.

Der Übergang in die «normale Lage» gemäss EpG ist nicht mit einem Eintritt in die endemische Phase gleichzusetzen, da sich diese ausschliesslich entlang von epidemiologischen Kriterien definiert. Endemisch bedeutet, dass eine Krankheit über einen längeren Zeitraum konstant präsent ist, wenn auch mit zu- und abnehmender Inzidenz. Daraus ergibt sich zwar eine gewisse epidemiologische Stabilität, schliesst aber z.B. saisonal bedingte Ausbrüche nicht aus. In der Schweiz sind weiterhin Omikron-Untervarianten im Umlauf (Dashboard COVID-19 des BAG).

Erstellt:	VKZS	Datum:	24/05/23
Geprüft:	VKZS, SSO	Datum:	31/05/23
Genehmigt:	VKZS, SSO	Datum:	29/06/23

Covid-19 Vorgaben zum Betrieb einer Zahnarztpraxis während der Covid-19 Pandemie

Die spezifischen Vorgaben zum Betrieb einer Zahnarztpraxis während der Covid-19 Pandemie sind mit der Veröffentlichung dieses Positionspapier (Nr 8) aufgehoben.

Bei lokalen Ausbrüchen oder relevanten Änderungen der epidemiologischen Lage ist auf die Vorgaben der einzelnen Kantone, auf die Empfehlungen der Vorgängerversionen dieses Positionspapieres, sowie auf die Empfehlungen der swissnoso zurückzugreifen. Insbesondere gelten zudem auch die Vorgaben des Handbuchs für die betriebliche Vorbereitung welches die Massnahmen beschreibt, um im Pandemiefall die Mitarbeitenden vor Ansteckungen zu schützen und den Betrieb (KMU) aufrecht zu erhalten (Pandemieplan) sowie die Vorgaben der Qualitätsleitlinien Praxishygiene der Schweizerischen Zahnärzte Gesellschaft SSO.

Infoline Coronavirus und weitere Informationen

BAG <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien.html>

Für Gesundheitsfachpersonen: +41 58 462 21 00

Täglich von 8 bis 18 Uhr

Nationales Zentrum für Infektionsprävention

<https://www.swissnoso.ch/>

Die kantonszahnärztlichen Dienste Ihres Kantons

<https://kantonszahnärzte.ch/>

Schweizerische Zahnärzte Gesellschaft SSO

<https://www.sso.ch/home.html>

Erstellt:	VKZS	Datum:	24/05/23
Geprüft:	VKZS, SSO	Datum:	31/05/23
Genehmigt:	VKZS, SSO	Datum:	29/06/23